

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0510/1

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	12.09.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	26.09.2023

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023; Überarbeitung**Sachverhalt:**

- a) Der Stadtgemeinderat Bad Ems hat am 18.07.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Jahr 2023 beschlossen, den die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 17.08.2023 ungenehmigt zurückgegeben hat. Als Begründung führt sie an, dass die Stadt vorrangig verpflichtet ist den gesetzlichen Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest unter größtmöglicher Anspannung ihrer Kräfte das Haushaltsdefizit zu minimieren.

Der Haushalt war daher zu überarbeiten und ist anschließend erneut der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

- b) Ggfs. folgen noch weitere Informationen in den Sitzungen.
- c) Der Haushaltsplan lag gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 03.07.2023 bis 18.07.2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung konnten diese Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung machen. Vorschläge sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der überarbeiteten 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten 2024-2026 wird zugestimmt.

In Vertretung

Birk Utermark
Beigeordneter